

Corona – Kodex des Boxverbandes Baden-Württemberg

Sondervoraussetzungen Lehrgangsmaßnahmen Trainingslager / Blockinternat / Aus- und Fortbildung (Stand 01.10.2020)

Präambel

- Die Corona-Sondervoraussetzungen gelten bis auf Widerruf oder Ergänzungen seitens des Boxverbandes Baden-Württemberg in Absprache mit allen Partnern und Institutionen. Wir geben keine Gewähr für die Aktualität / Richtigkeit.
- Die Regelungen müssen im fortlaufenden Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung, sowie der städtischen/kommunalen Regularien stehen.
- Der Boxverband Baden-Württemberg und der Deutschen Boxsportverband sind verpflichtet, in Abstimmung mit den Trägern der Lehrgangsstätten Kontrollen bezüglich der Einhaltung aller vorstehenden Vorschriften und Vorgaben sowie für die Bereitstellung der notwendigen Reinigungsmittel durchzuführen.
- Bei jeder Verletzung der Vorschriften und Vorgaben können die örtlich zuständigen Behörden und die Träger der jeweiligen Lehrgangsstätten das Training oder den Unterricht jederzeit unterbrechen bzw. untersagen.
- Die Lehrgangsstätte und das eingesetzte Personal muss bekannt sein und durch den Vorstand des Vereins, dem DBV oder BVBW genehmigt sein.
- Zudem ist die Wiederaufnahme des Lehrgangsbetriebs von den Trägervereinen unter den beschriebenen Voraussetzungen und Zusicherung der Hygiene-/Abstandsregelungen sowie des Infektionsschutzes zu bestätigen, so dass Kontrollen jederzeit vom Träger der Einrichtung, den Leistungssportverantwortlichen der Sportart, Gesundheitsamt, Ordnungsamt möglich sind.
- Die rechtlichen Grundlagen bilden die CoronaVO und die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Die stufenweise Öffnungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Infektionszahlen nicht signifikant ansteigen. Daher liegt es in unserer Verantwortung, die Sportangebote nach höchstmöglichen Standards anzubieten.

A Medizinische Grundvoraussetzungen:

1. Kommunikationspartner (Genehmigung, Weisungsbefugnis, Absprachen):

BSP HD:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Boxsportverband e.V. 2. DBV Ärztekommision 3. Sportmedizin am OSP MRN 4. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde 5. Olympiastützpunkt MRN 6. Baden-Württembergischer Boxverband e.V. 7. Landessportverband BW
---------	--

BVBW /Vereine / LSP / TZ	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verein / Trägerverein 2. Gesundheitsamt Landkreis / Städtische Behörde 3. Leitender Verbandsarzt BVBW 4. Baden-Württembergischer Boxverband e.V. 5. Landessportverband BW (nur für BVBW)
--------------------------	---

2. Medizinische Zulassungskriterien und Dokumentationspflicht

- Unterschriftspflichtige Aufklärung aller Teilnehmer/innen (Anlage 1) bezüglich COVID 19 Symptome, Ansteckungsmöglichkeiten, Prophylaxe und Verhalten bei Verdacht auf Infektion.
- Baldmöglichste Impfung der Wettkämpfer/innen (siehe Impfpflicht Startausweis). Empfehlung Impfung für Trainer/-innen (insbesondere Risikogruppen / vergleichbar Pneumokokken Impfung) gegen COVID 19.
- Es können nur Personen teilnehmen, welche TÄGLICH folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Trockener Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 37,5° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Schnupfen, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Tägliche Fiebmessung vor Beginn.
 - Tragen Mund-Nasenschutz, wenn vorgeschrieben.
- Die tägliche Prüfung o.g. Bedingungen sind allen teilnehmenden Personen (auch Referent, Trainer/in, Betreuer, Physio, etc.) im Fragebogen SARS BVBW (Anlage 2) schriftlich festzuhalten
- Der Standortverantwortliche (Leiter, Trainer/in, etc.) überprüft täglich die Anlage 2 bei allen Teilnehmern. Er erfasst alle Teilnehmer/-innen und das Ergebnis der Prüfung in der wöchentlichen Lehrgangsdokumentation (Anlage 3).
- Die Fragebogen (Anlage 2) sind monatlich einzusammeln. Die Lehrgangsdokumentation (Anlage 3) ist wöchentlich einzusammeln. Die gesamte Dokumentation ist 4 Wochen zu archivieren und anschließend zu vernichten.
- Für mehrtägige Lehrgangsmaßnahmen gelten zusätzliche Sonderregelungen
 - Jeder Teilnehmer/in **reduziert seine Kontakte** zwei Wochen vor Start des Lehrgangs auf ein notwendiges persönliches Mindestmaß. Die Kontakte sollten im Optimalfall nachvollziehbar sein. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Hygienevorschriften im Alltag kann vom Teilnehmerkreis erwartet werden.
 - Abfrage aller Teilnehmer 1 Tag vor Maßnahmenstart gemäß BVBW Fragebogen.
 - DBV Lehrgangsmaßnahmen haben gesonderte Bestimmungen.

3. Zugelassener Personenkreis und Standorte im BVBW:

- Zugelassen zur Lehrgangsmaßnahme sind vom DBV oder BVBW nominierte Teilnehmer/innen und Leitungen.
- Zugelassene Standorte für Lehrgangsmaßnahmen werden vom DBV oder BVBW definiert.
- Verfahrensweisen bei Nichterfüllung einer der o.g. Punkte:

4. Verfahrensweise bei Nichterfüllung der med. Zulassungskriterien (zu 2A)

- Schritt 1 ist die Feststellung der Stufe und die Umsetzung der damit verbunden Kriterien (siehe Tabelle):

Stufe	Symptome	Kontakt zu Covid19 Fall	Erkrankung Covid19	Betroffene Person	Kontaktpersonen oder Kontaktgruppe I (Trainer, Athlet/in, Kampfrichter, etc.)	Meldeweg	Bemerkungen
I	JA	NEIN	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe Arzt III BSP EXTRA: ein Corona Test IV BSP EXTRA: Vorzeitige Freigabe: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt	I Kein Ausschluss II Sensibilisierung III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt empfohlen.
II	JA/NEIN	JA	NEIN	I Ausschluss 14 Tage II Ein Corona Test III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt c) Freigabe Behörde	I Ausschluss 14 Tage II Sensibilisierung Kontaktgruppe II III Kontaktdokumentation 14 Tage rückwirkend IV Vorzeitige Freigabe, wenn: a) Freigabe betroffene Person	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben.
III	JA/NEIN	JA/NEIN	JA	I Ausschluss 14 Tage II Zwei Corona Tests III Vorzeitige Freigabe, wenn: a) negatives Testergebnis b) Freigabe Arzt (Sporttauglichkeit) c) Freigabe Behörde	Verfahren wie: Stufe II	I Leiter / Trainer II Leitung Verein/BSP III Arzt IV Behörden V DBV (BSP) VI OSP (BSP) VII BVBW	Vorlage schriftliche Freigabe durch Arzt und Testergebnis zwingend vorgeschrieben

- Schritt 2 erfolgt nur bei Stufe III:
 - Infizierte Person muss Corona Fragekatalog (Anlage 4) ausfüllen und dem jeweiligen Corona Beauftragten zusenden.
 - Der Corona Beauftragte des Vereins/Standorts handelt den Sachverhalt gemäß Corona Checkliste (Anlage 5) ab.



B Allgemeine Lehrgangsstandards:

1. Voraborganisation:

- Für Lehrgangsmaßnahmen muss ein individuelles, schriftliches Hygienekonzept erstellt werden.
- Der organisierende Verein/Stützpunkt muss einen/eine Corona Beauftragten bestimmen. Dieser prüft laufend die Einhaltung der Maßnahmen,
- Die/Der Corona Beauftragte prüft fortlaufend, ob in seinem Kreis/kreisfreie Stadt die Bedingungen für das Trainingslager gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen Inzidenz 50 / 100.000 und die damit verbunden regionalen Beschränkungen).
- Die/Der Corona Beauftragte prüft fortlaufend, ob in den Landkreisen/Städten/Bundesländer/Länder der teilnehmenden Personen (auch ausländische Teams) die Bedingungen für eine Teilnahme gegeben sind (insbesondere Verlauf Infektionszahlen (Inzidenz 50 / 100.000) und die damit verbundenen regionalen Beschränkungen).
- Für jeden Lehrgang muss eine verantwortliche Person namentlich benannt sein. Zugelassen ist nur der o.g. Personenkreis. Diesem Trainer/-in werden alle notwendigen Materialien (Mundschutz, Zollstock, etc.) zur Verfügung gestellt, damit eine Einhaltung der Standards zu realisieren ist.
- Alle Dokumente werden in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmer/innen (insbesondere ausländische Teams) ausgestellt.
- Eine Lehrgangsmaßnahme muss ein geplantes Ereignis des Verbandes mit definierter Zielstellung oder Absicht (z.B. Vorbereitung DM, Ringarzausbildung, etc.) sein. Der Lehrgang muss zeitlich und örtlich eingegrenzt werden. Nur ein gezielter Teilnehmerkreis (Kader, Ringärzte, Trainer, etc.) darf teilnehmen.
- Die Lehrgangsgruppen müssen namentlich fixiert werden. Ein Mischen der Gruppen ist nicht erlaubt, um eventuelle Infektionen einzudämmen und Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Eine detaillierte Lehrgangsplanung (inklusive Abendprogramm) inklusive Sitzplan ist verpflichtend.
- Ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement ist erforderlich.
- Alle Teilnehmer/-innen am und um den Lehrgangsbetrieb halten die allgemeinen Hygienevorgaben, die Abstandsregeln und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. Die Teilnahme-/Zutrittsverbote, Abstandsregelungen, Hygienevorgaben und die vorhandenen Reinigungsmöglichkeiten für die Hände sind vor Ort gut sichtbar auszuhängen und täglich zu schulen.
www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken
- Der Träger, der Stützpunkt, der Verband oder die Medizin stellen ausreichend Seife, Haut-/Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

2. Training und Unterricht:

- Insgesamt sind maximal 40 Teilnehmer pro Lehrgangsmaßnahme zugelassen. Ausgenommen hiervon ist das Organisationsteam der Lehrgangsmaßnahme, deren Helfer oder das Personal der Trainings-/Ausbildungsstätte.
- Das bewegte Training findet mit maximal 20 Personen pro Räumlichkeit / Gruppe statt. Ausbilder sind mitzurechnen.
- Beim Training an festen Geräten/Stationen, an einem individuellen Standort oder auf persönlichen Matten mit jeweils immer min. 10m² abgegrenzte Trainingsfläche pro Person ist eine Aufstockung der Teilnehmerzahl erlaubt.
- Der Unterricht findet mit maximal 20 Teilnehmer/innen pro Räumlichkeit / Gruppe statt. Ausbilder sind nicht mitzurechnen.
- Alle Teilnehmer/-innen halten grundsätzlich mindestens 2 Meter Abstand, voneinander. Bei Trainingseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand mindestens verdoppelt werden. Ein Training, das diese Abstände unterschreitet oder gar mit direktem Körperkontakt einher geht, ist nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu verringern. Dies gilt auch für sportartbezogene Hilfestellungen. Verwandte in erster Linie (Vater, Mutter, Geschwister) und im eigenen Haushalt lebende Personen (gemeldeter Wohnsitz) sind hiervon ausgenommen.
- Kontakttraining (z.B. Sparring, Tapan, Untersuchen, Korrektur) ist im erforderlichen Maße erlaubt.
- Maximal 8 Teilnehmer/innen werden langfristig (für gesamte Lehrgangsmaßnahme) zu einer festen Kontakt- /Arbeitsgruppe zusammengefasst. Das Mischen ist nicht erlaubt. . Innerhalb einer Trainings-/Unterrichtseinheit trainieren maximal 3 Teilnehmer/innen aus der 8er Gruppe zusammen.
- Ein Kontakttraining an den Stützpunkten oder bei Lehrgangsmaßnahmen erfolgt nur in Absprache mit dem verantwortlichen Leiter, Stützpunkt oder Landestrainer.
- Vor und nach der jeweiligen Übung mit Kontakt ist der Abstand wieder einzuhalten.
- Zudem sollte von allen Teilnehmern vor und nach der sportlichen Aktivität, beim Verlassen/Betreten des Raumes und bei Bewegung in geschlossenen Räumen ein Mund-/Nasenschutz getragen werden.
- Trainings- und Unterrichtseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.
- Ersthelfer/-innen und der/die Verletzte tragen einen Mund-/Nasenschutz.

3. Übernachtungen / Verpflegung:

- Übernachtungen sind nach Möglichkeit im Einzelzimmer zu buchen. Ausgenommen sind Trainingspartner, Mitfahrer und Verwandte 1. Grades
- Die Verpflegung und Unterkunft regelt sich nach den Gesetzen der CoronaVO. Hier haben die jeweiligen Träger gesonderte Regelungen. Die Richtlinien der jeweiligen Herberge/Hotel sind zwingend zu beachten.
- Die Bezahlung hat möglichst bargeldlos zu erfolgen. Sollte mit Bargeld bezahlt werden, bedarf es einer kontaktlosen Vorrichtung.

4. Trainingsgeräte

- Der direkte Kontakt mit Trainings-/Übungsgeräten ist durch Benutzung von eigenen Handtüchern, Handschuhen, etc. zu vermeiden.
- Alle Trainings-/Übungsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person oder einer vom Verein zuständigen Person sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Materialien und Textilien (Boxhandschuhe, Bandagen, Kopfschutz, Tiefschutz, Trikot, Mundschutz, Pratzen, Trainings-/Übungsgeräte, ec.), die nicht ausreichend desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht oder nur individuell vom Besitzer genutzt werden. Eine Weitergabe von eigenen Gegenständen an andere Teilnehmer/-innen ist untersagt.
- Jeder Teilnehmer/-in nutzt Getränke, etc. nur alleine. Nach Möglichkeit sind diese zu kennzeichnen.

5. Lehrgangs-/ Trainings- / Unterrichtsstätte

- Die von der Veranstaltungsstätte festgelegte maximale Personenzahl pro Räumlichkeit sind strengstens einzuhalten. Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen/privaten Sportstätte sind die Richtlinien des jeweiligen Trägers ebenfalls umzusetzen. Für den Betrieb einer Vereinsgaststätte gilt die CoronaVO.
- Jeder Teilnehmer erhält einen fest zugewiesenen Platz im Unterrichtsraum, welcher in einem Sitzplan zu dokumentieren ist. Der Mindestabstand beträgt 2 Meter.
- Die Anordnung der Sitzplätze im Unterrichtsraum müssen nach den Modellen der parlamentarischen Bestuhlung oder der Fischgrätenbestuhlung erfolgen. Es sollten möglichst Einzeltische genutzt werden oder mindestens 2 Meter Abstand eingehalten werden. Die Anordnung der Bestuhlung für Arbeitskreise mit maximal 4 Personen erfolgt in der Carree-Form. (siehe Quelle: <https://www.tagungsplaner.de/die-richtige-bestuhlung/>)
- Training mit Raumwegen für Trainingsgruppen mit maximal 10 Personen und min. 40m² Trainingsfläche pro Person (In-/Outdoor).
- Individuelle Trainingsflächen (min. 10m² pro Person) sind zu nummerieren und sollten zugewiesen werden. Eine Überschreitung von 30 Personen pro Trainingsstätte wird nicht empfohlen.
- Bei hochintensive Ausdauerbelastungen („längere Zeit an oder über anaerobe Ausdauerschwelle“ Quelle PM KM 23.05.2020) werden mindestens 40m² pro Person und Outdoortraining dringend empfohlen.
- Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- Zwischen den Trainings-/Unterrichtseinheiten sollten Pausen von mindestens 10 Minuten eingeplant werden, um den kontaktlosen Gruppenwechsel und die Umsetzung der Hygienestandards sicherzustellen.
- Die Lehrgangsstätte ist nach jeder Trainingseinheit zu reinigen oder zu desinfizieren. Hierzu muss ein Reinigungs- und Desinfektionsplan (gemäß Hygienekonzeption) vorliegen, welcher die namentlich Zuständigkeit und die Reinigungszeiten definiert. Zu beachten sind insbesondere Flächen wie z.B. Türklinken (Vielnutzung).
- Die Räumlichkeiten sind vor- während - nach dem Training maximal zu lüften. Klimaanlage sollten ausgeschaltet bleiben. Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.
- Toiletten nur einzeln benutzen. Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es wird ausreichend Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall sollte kontaktfrei und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die Toiletten sind regelmäßig zu lüften und zu reinigen.
- Teilnehmer/-innen am Training haben sich im Zimmer und nicht in Gemeinschaftsräumen oder in der Trainingsstätte umzuziehen und zu duschen. Duschen, Umkleidekabinen, Wellnessbereiche, Gemeinschaftsräume und weitere sollten nach Möglichkeit (zumindest in der warmen Sommerzeit) geschlossen bleiben.
- Wenn Duschen / Umkleidekabinen / weitere Räumlichkeiten genutzt werden müssen, dann ist die Personenzahl und die Aufenthaltsdauer deutlich zu begrenzen. Ein Mindestabstand von 2 Meter sollte durchgängig eingehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten oder zu verlassen.
- Die An- und Abreise sollte individuell erfolgen.
- Der Zu- und Ausgang zu und in den Lehrgangsstätten müssen so beschränkt sein, dass die Personenzahl nicht überschritten werden kann. An beiden Orten sollte eine Gelegenheit zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt werden.
- Im Idealfall sollten getrennte Ein- und Ausgänge, sowie Wegführungen vorgegeben werden, um Kontakte zu vermeiden. Ist nur Eingang vorhanden, sollten ausreichend Schutzabstände bei der Nutzung (rein/raus) durch Abgrenzungen eingehalten werden können. Der Ein-/Austritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung von 2 Meter Abstand statt. Warteschlangen sind zu vermeiden. Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Die Erste-Hilfe Ausstattung muss vollständig sein. Eine Erweiterung um Mund-/Nasenschutz und Einweghandschuhe ist notwendig.

C Sportartspezifische Lehrgangstandards:

Corona-Kodex für Lehrgangstandards

Die 10 Leitplanken + 4 Zusatzleitplanken des DOSB:

- | | | |
|--|---|---------------------------------------|
| 1. Distanzregeln einhalten | 2. Umkleiden und Duschen zu Hause (inkl. Vereinsheim) | 3. Trainingsgruppen verkleinern |
| 4. Freiluftaktivitäten präferieren | 5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen | 6. Hygieneregeln einhalten |
| 7. Risiken in allen Bereichen minimieren | 8. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen | 9. Körperkontakte müssen unterbleiben |
| | 10. Veranstaltungen, Wettkämpfe, reale Mitgliederversammlungen u. Feste unterlassen | |
| 11. Lüftungspläne | 12. Desinfektionskonzept | Sportgeräte desinfizieren |
| | | Anmeldungs-/Anwesenheitsmanagement |

!!!Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, Dokumentation und Abstand mindestens 2 Meter!!!

erlaubt	Bemerkungen	erlaubt	Bemerkungen
Lauftraining	- Max. 20 Personen - 10 Personen empfohlen - Min. 40qm pro Person empfohlen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Outdoor bevorzugen	Pratzen-Training	- 40m ² pro Team (Trainer/Athlet) - Pratzen / Handschuhe vor/nach Einheit desinfizieren <u>- Trainer Mundschutz empfohlen!!</u>
Ballspiele	- Max. 4 Personen (feste Kontaktgruppen) - Min. 40m ² pro Person empfohlen - Handdesinfektion vor / nach Spiel. - Oberflächendesinfektion Sportgerät vor/nach Spiel. - Körperkontakt möglichst vermeiden. - Outdoor bevorzugen	Partnerübung	- 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m ² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung
Zirkeltraining	- Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m ² pro Person verpflichtend - Nummerierung Stationen - Outdoor bevorzugen - Desinfektion vor/nach Benutzung Sportgeräte	Sparring	- 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m ² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung - BVBW intern vereinsübergreifend erlaubt.
Krafttraining	- Einzelnutzung pro Station. - 10m ² pro Person verpflichtend - Laufwege abgrenzen - Desinfektion vor/nach Benutzung	Partnerimitationen Softstöcke	- 8 feste Partner (kein Mischen) - 40m ² pro Team - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Desinfektion vor/nach Benutzung
Funktionelles Training	- Individuelle Ausstattung pro Sportler - 10m ² pro Person verpflichtend - Nummerierung Stationen - Desinfektion vor/nach Benutzung - Outdoor empfohlen	Schattenboxen	- 40m ² pro Person - Max. 20 Personen - Raum-/Laufwege individuell abgrenzen. - Kurzhanteln individuell pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Ergometer-Geräte	- Einzelnutzung pro Station. - 10m ² pro Person verpflichtend - Laufwege abgrenzen - Desinfektion vor/nach Benutzung	Sandsacktraining	- 1 Person Pro Sandsack - 10m ² pro Person verpflichtend - 1 Sandsack freilassen? - Desinfektion vor/nach Benutzung
Messplatz Boxen	- 40m ² pro Person empfohlen - Einzelnutzung - Desinfektion vor/nach Benutzung	Boxhandschuhe Kopfschutz, Trikot, Bandagen, Tiefschutz	- Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Physiotherapie	- Mundschutz empfohlen	Pratze	- Zugelassen ist nur eine individuelle Ausrüstung pro Person - Desinfektion vor/nach Benutzung
Wettkampf	- Regularien siehe WK-Standards. - Hygienekonzept erforderlich	Trainingslager und verbandsübergreifende Sparrings / BS / PÜ / PI	- Hygienekonzept erforderlich
		Zuschauer	Nicht Zugelassen !

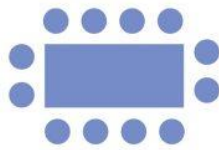
! KONTAKTSport MIT BEDACHT EINSETZEN !

Änderungen werden den Vereinen umgehend mitgeteilt

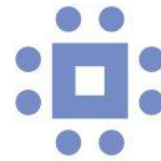
Bestuhlungsvarianten



Bankett(-bestuhlung)



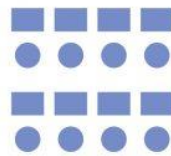
Blockbestuhlung



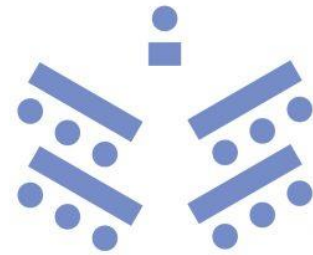
Carree-Form



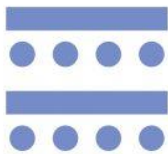
E-Form



Einzeltische



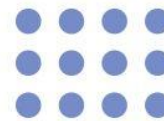
Fischgrätenbestuhlung



parlamentarische Bestuhlung



Stuhlkreis



Stuhlreihen



T-Form



U-Form

Quelle: www.tagungsplaner.de

Danksagung:

Die Corona-Sondervoraussetzungen des BVBW und deren Anlagen wurden/werden mit freundlicher Genehmigung und öffentlicher zur Verfügungstellung seiner u.g. Partner im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben von Land und Bund erstellt und fortlaufend aktualisiert.

Quellen der Standards und Anlagen:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

DOSB e.V.

DBV e.V.

Olympiastützpunkt Rhein Neckar Heidelberg

Landesregierung Baden-Württemberg mit seinen Ministerien

Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Württembergischer Landessportbund e.V.

Badischer Sportbund Nord

Swiss Boxing

Sportschule Ruit

Tanzclub Schwenningen e.V.

DJB e.V.

www.tagungsplaner.de

Ralf Eifering www.st-pauli-boxen.de

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den BVBW, die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist der BVBW für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.

Boxverband Baden-Württemberg e.V.

Im Kleinen Eschle 31

78054 Villingen-Schwenningen